



Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025, 20 Uhr, in der ref. Kirche, Bauma

Beleuchtender Bericht gemäss §19 Gemeindegesetz

Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Wir laden Sie auf 20 Uhr zur Gemeindeversammlung ein und freuen uns, wenn Sie auch auf diese Weise unsere Gemeinde mitgestalten und von Ihrem Stimmrecht Gebrauch machen.

Auf diesen Seiten fassen wir zwei Geschäfte der Gemeindeversammlung zusammen.
Die vollständigen Unterlagen liegen ab dem 24. November 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf.
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite.

Bauma, 20. November 2025

Gemeinderat Bauma

Andreas Sudler
Gemeindepräsident

Roberto Fröhlich
Gemeindeschreiber

Vorgängige Information:

Aufgaben- und Finanzplan

Von 19.15 Uhr bis 19.45 Uhr informiert Gemeinderat Daniel Schmidt, Ressortvorsteher Finanzen, im Sinne von §96 Abs. 2 des Gemeindegesetzes über den aktualisierten Aufgaben- und Finanzplan.

Traktanden

1. Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
2. Bauabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Genehmigung
3. Herr, Christian (1977), und Herr, Silke (1981), sowie Herr, Moritz Otto (2010) und Herr, Sophie Charlotte (2013), alle Bauma; Einbürgerung
4. Allfällige Anfragen nach §17 des Gemeindegesetzes

Aktenauflage

Die Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen liegen ab Montag, 24. November 2025 bis Montag, 8. Dezember 2025, im Gemeindehaus (Dorfstrasse 41, Bauma; 2. OG (Präsidiales + Sicherheit)) während den Öffnungszeiten (Montag 08.30–11.30 und 14.00–18.30 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 08.30–11.30 und 14.00–16.30 Uhr, Freitag 07.00–14.00 Uhr) zur Einsicht auf. Die Unterlagen sind ab dem 24. November 2025 auch auf der Webseite bauma.ch aufgeschaltet.

Informationen

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Über die politischen Rechte verfügt und damit stimmberechtigt ist, wer Schweizer Bürgerin oder Schweizer Bürger ist, das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in der Gemeinde Bauma politischen Wohnsitz hat und von der Ausübung der politischen Rechte auf Bundesebene nicht ausgeschlossen ist.

Telefon 052 397 70 65
E-Mail info@bauma.ch
Webseite bauma.ch

Traktandum 1

Budget 2026; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 rechnet bei einem Gesamtaufwand von CHF 53'140'806.84 und einem Gesamtertrag von CHF 53'176'988.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'182.14.

Erfolgsrechnung nach Arten-gliederung (Werte in CHF)	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung BU 26 / BU 25	in %
Aufwand	53'140'806.84	52'646'358.64	494'448.20	0.94 %
Personalaufwand	15'432'030.00	15'477'900.00	-45'870.00	-0.30 %
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'089'599.16	8'908'010.00	181'589.16	2.04 %
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'964'637.78	2'581'565.55	383'072.23	14.84 %
Finanzaufwand	399'550.00	449'900.00	-50'350.00	-11.19 %
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	319'893.84	230'312.14	89'581.70	38.90 %
Transferaufwand	22'599'055.22	21'137'490.34	1'461'564.88	6.91 %
Ausserordentlicher Aufwand	2'000'000.00	3'400'000.00	-1'400'000.00	-41.18 %
Interne Verrechnungen	336'040.84	461'180.61	-125'139.77	-27.13 %
Ertrag	53'176'988.98	52'678'567.50	498'421.48	0.95 %
Fiskalertrag	17'579'000.00	18'536'500.00	-957'500.00	-5.17 %
Regalien und Konzessionen	24'000.00	24'000.00	0.00	0.00 %
Entgelte	11'860'970.00	11'191'220.00	669'750.00	5.98 %
Übrige Erträge	5'000.00	5'000.00	0.00	0.00 %
Finanzertrag	385'400.00	371'740.00	13'660.00	3.67 %
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	295'518.39	540'350.34	-244'831.95	-45.31 %
Transferertrag	22'569'859.75	21'427'376.55	1'142'483.20	5.33 %
Ausserordentlicher Ertrag	121'200.00	121'200.00	0.00	0.00 %
Interne Verrechnungen	336'040.84	461'180.61	-125'139.77	-27.13 %
Abschlusskonten				
Abschluss Erfolgsrechnung	36'182.14	32'208.86	3'973.28	12.34 %

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Aufwand

Die Personalkosten sinken um CHF 45'870.00, was mit kleineren Anpassungen bei den Stellenprozenten einhergeht.

Der Kostenanstieg um CHF 181'589.16 im Bereich Sach- und Betriebsaufwand ist mit Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung und steigenden Energiepreisen zu erklären sowie mit in der Erfolgsrechnung budgetierten Anschaffungen, die unter der Aktivierungsgrenze liegen.

Die Abschreibungen sind um CHF 383'072.23 höher, weil grosse Anschaffungen und Investitionen, wie beispielsweise das Hallenbad, nach der Inbetriebnahme nun abgeschrieben werden müssen.

Der Finanzaufwand ist um CHF 50'350.00 tiefer budgetiert, weil von eher tieferen Zinsen ausgegangen wird.

Um CHF 1'461'564.88 steigen die Transferaufwendungen, welche nur zum Teil mit höheren Erträgen im Transferertrag kompensiert werden.

Für die Vorfinanzierung des neuen Werkhofes sind CHF 2'000'000.00 (-CHF 1'400'000 gegenüber VJ) vorgesehen.

Kommentar zu einzelnen Abweichungen im Ertrag

Aufgrund der Bautätigkeiten wird mit einem Anstieg der Anzahl Einwohner auf 5'300 (VJ 5'150 Einwohner) gerechnet, sowie mit einem leichten Anstieg der Steuerkraft pro Einwohner und mit zusätzlich zu erwartenden Einnahmen bei der Grundstücksgewinnsteuer.

Die Erhöhung bei den Entgelten basiert auf der Gebührenänderung im Frischwasserverbrauch per 1. Januar 2025 sowie auf Anpassungen aufgrund der Einführung der SEVO per 1. Januar 2026.

Die höhere Entnahme aus den Spezialfinanzierungen betrifft hauptsächlich den Abwasserbereich. Da wird prospektiv eine Gebührenanpassung erfolgen müssen. Im Abfallwesen hat sich die finanzielle Lage etwas entspannt, so dass die Gebühren beibehalten werden können.

Im Transferertrag resultieren die Abweichungen aus Mehrerträgen aus dem Finanzausgleich, erhöhten Beiträgen an Flüchtlinge und Rückerstattungen im Bereich EL/ZL.

Im ausserordentlichen Ertrag wird der 33.-Anteil zur Auflösung der Vorfinanzierung für die Totalsanierung des Hallenbades abgebildet.

Erfolgsrechnung (Werte in CHF) (Funktionale Gliederung)	Budget 2026	Budget 2025	Abw.	+ / - %
a) Allgemeine Verwaltung	5'252'184	6'561'592	- 1'309'408	- 19.96 %
b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'295'258	1'213'906	81'352	6.70 %
c) Bildung	14'723'040	14'452'527	270'513	1.87 %
d) Kultur, Sport und Freizeit	1'339'871	1'265'065	74'805	5.91 %
e) Gesundheit	3'149'130	2'647'654	501'476	18.94 %
f) Soziale Sicherheit	4'180'897	3'215'741	965'156	30.01 %
g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'315'935	1'214'804	101'131	8.32 %
h) Umweltschutz und Raumordnung	1'172'239	1'052'341	119'898	11.39 %
i) Volkswirtschaft	- 363'627	- 306'996	- 56'631	18.45 %
j) Finanzen und Steuern	- 32'064'926	- 31'316'635	- 748'291	2.39 %

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung (Funktionale Gliederung)

a) Allgemeine Verwaltung:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Minderaufwand von CHF 1'309'408 (-19.96%) budgetiert. Budgetiert ist eine 10%-Stellenerhöhung im Bereich Finanzen. Der Minderaufwand entsteht durch die letzte, gegenüber dem Vorjahr tiefer budgetierte Einlage in die Vorfinanzierung des neuen Werkhofes.

b) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 81'352 (+6.70%) budgetiert. Der Sozialdienst in Pfäffikon (KESB) hat seinen Beitrag massiv erhöht.

c) Bildung:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 270'513 (+1.87%) zu verzeichnen. In der Bildung zeigt sich eine Verlagerung von eigenem Personalaufwand hin zu teureren Fremdleistungen, weil Stellen im Bereich der schulischen Heilpädagogik und Logopädie nicht besetzt werden konnten. Der Bedarf an Unterricht in Deutsch als Zweitsprache steigt durch Flüchtlinge und Zuzüge aus dem Ausland. Im 2026 ist ganzjährig der Aufwand eines im Laufe des Jahres 2025 eröffneten zusätzlichen Kindergarten im Budget enthalten.

d) Kultur, Sport und Freizeit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 74'805 (+5.91%) zu verzeichnen. Hier fallen vor allem die hohen Energiekosten für das Hallenbad ins Gewicht. Im Gegenzug wird mit höheren Einnahmen gerechnet.

e) Gesundheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist ein Mehraufwand von CHF 501'476 (+18.94%) budgetiert. Bei den Pflegefinanzierungen, sowohl ambulant wie auch stationär, ist mit anhaltend steigenden Kosten zu rechnen.

f) Soziale Sicherheit:

Gegenüber dem Budget 2025 ist mit Mehraufwendungen von CHF 965'156 (+30.01%) zu rechnen. Wegfall der Rückerstattung von Versorgertaxen, da die Rückzahlung noch im 2025 erfolgt ist. Kostensteigerung durch Beiträge in der familienergänzenden vorschulischen Kinderbetreuung. In der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist eine Steigerung der Komplexität zu beobachten, was zu Mehrkosten führt. Im Bereich Asyl ist mit mehr Fällen zu rechnen.

g) Verkehr und Nachrichtenübermittlung:

Es wird mit CHF 101'131 (+8.32%) Mehrkosten gerechnet. An den ZVV sind erneut höhere Beiträge zu leisten. Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges liegt unter der Aktivierungsgrenze und läuft deshalb über die Erfolgsrechnung.

h) Umweltschutz und Raumordnung:

Das vorliegende Budget weist einen Mehraufwand von CHF 119'898 (+11.39%) auf. Ein Teil kommt aus der Wasserversorgung mit dem Unterhalt Laufbrunnen und der Sanierung Laufbrunnen Lipperschwendi. Der andere Teil davon stammt aus der Abfallwirtschaft allgemein. Diese Kosten wurden bis anhin in der Funktion 7301 verbucht. Es handelt sich aber um Aufwendungen, die nicht über die Gebühren finanziert werden. Im Bestattungswesen werden die Massnahmen aus der Friedhofsplanung und die Bestattungsdienstleistungen (mehr Todesfälle mit Kostentragungspflicht für die Gemeinde Bauma infolge Praxisänderung MERG) Mehrkosten verursachen.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben ist für den Wasserbereich mit CHF 267'121.39 Einlage in die Spezialfinanzierung zu rechnen. Im Abwasserbereich ist mit einer Entnahme von CHF 262'518.39 aus der Spezialfinanzierung zu rechnen. Bei der Abfallwirtschaft rechnet man mit einer Einlage von CHF 15'366.84 in die Spezialfinanzierung. Damit weist das Spezialfinanzierungskonto Abfallwirtschaft einen positiven Saldo von CHF 15'666.84 aus.

i) Volkswirtschaft:

Im Budget 2026 ist mit CHF 56'631 (+18.45%) Mehrerträgen zu rechnen. Weniger geplante Holzschläge führen zu tieferen Erträgen.

j) Finanzen und Steuern:

In dieser Funktion ist gesamthaft ein höherer Ertrag als im Vorjahr (Rechnung 2024) zu erwarten: CHF 32'064'926 (d.h. CHF 748'291 mehr, +2.39%). Die allgemeinen Gemeindesteuern sind im Budget 2026 CHF 391'500 tiefer als im Budget 2025 veranschlagt. Bei den Sondersteuern, insbesondere bei der Grundstücksgewinnsteuer, ist eine Reduktion von CHF 500'000 abgebildet. Der Finanz- und Lastenausgleich fällt um CHF 1'479'323 höher als im Budget 2025 aus.

Eigenwirtschaftsbetriebe

Die in der Gemeinderechnung integrierten Eigenwirtschaftsbetriebe werden nach dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit geführt und finanzieren sich über Gebühren und Beiträge. Die Budgets 2026 für die Betriebe der Gemeinde Bauma gestalten sich wie folgt:

Betrieb (Werte in CHF)	Ertrag	Aufwand	Ergebnis
APH Böndler	5'572'848.02	5'565'114.26	7'733.76
Spitex	1'375'350.00	1'430'350.00	- 55'000.00
Wasserwerk	1'332'296.00	1'124'017.62	208'278.38
Abwasserbeseitigung	1'737'518.39	2'000'036.78	- 262'518.39
Abfallwirtschaft	463'820.00	448'153.16	15'666.84
Total Ertragsüberschüsse (Einlagen in Spezialfinanzierungen)			231'678.98
Total Aufwandüberschüsse (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen)			- 317'518.39

Investitionsrechnung

Das geplante Investitionsvolumen steigt im Jahr 2026 erneut gegenüber Vorjahr um CHF 379'794 an. Es besteht immer noch ein gewisser Nachholbedarf an Investitionen aus den vergangenen Jahren.

Investitionen in CHF	Budget 2026	Budget 2025
Investitionen im Verwaltungsvermögen	10'772'000.00	10'653'356.00
Investitionen im Finanzvermögen	140'000.00	- 121'150.00
Nettoinvestitionen VV und FV	10'912'000.00	10'532'206.00

Zur Realisierung respektive Fertigstellung im Jahre 2026 sind vorgesehen:

Investition	Genauere Bezeichnung	Betrag in CHF
Allgemeine Verwaltung	Planung Neubau Werkhof, Ersatz Telefonzentrale mit Anschluss aller Liegenschaften, Umnutzung ehemaliger Öltankraum (Archiverweiterung), gedeckter Aufenthaltsplatz für das Personal	1'610'000
Bildung	Zweite Tranche Ersatzbeschaffungen iPads ganze Primarstufe, Ersatzbeschaffung Traktor für SH Altlandenberg, An-/Neubau Schulräume; Planerwahlverfahren, Projektierung, Realisation, SH Wellenau Ersatz Heizung, Planung und Realisation	615'000
Kultur, Sport und Freizeit	Hallenbad Beitrag aus Sport-Toto-Fonds, Projektierung Bau und Planung einer Pumptrack-Anlage	- 1'175'000
Gesundheit	Beteiligung am Aktienkapital GZO. APH Böndler; Software, Mobilien, Bodenbeläge, Ersatz Boiler und Anpassungen Wintergarten. Spitex; Mobilien	2'702'000
Soziale Sicherheit	Dorfmitti; Zentrumsentwicklung	30'000
Verkehr Nachrichtenübermittlung	Ischlagstrasse, Ramselstrasse, Lipperschwendi, Grüntal-Haselhaldenstrasse, Dürstelenstrasse, Würzacher-Hermatswiler-Breitacherstrasse, Mattstrasse, Weidli/Bliggenswilerstrasse, Altlandenbergstrasse, Kommunalfahrzeug	2'465'000
Umweltschutz und Raumordnung	Quellfassung und Pumpwerk/Stufen PW-Weidli, Haselhalden-Grüntalstrasse, Würzacher-, Hermatswiler, Breitacherstrasse, Ringschluss Würzacher-/Frauwiesstrasse, Wellenau Boden, Hinterbergstrasse, GWP Baugebiet Ischlag, Areal Bahnhof-Töss, Ringschluss Haselhalden-/Tösstalstrasse, Mattstrasse, Ringschluss Oberzelg, Investitionsbeiträge WL Bliggenswil, Ortsdurchfahrt, Haselhalden-Grüntalstrasse, Sanierungsmassnahmen auf der Grundlage der Zustandserfassung, Allenwil/Niederau, Erschliessung/Aufhebung KLARAS, Wolfsberg Boden, GIL/LIS Zusammenführung Kanalisationsanschlussgebühren, Gublenbach, Mülibach, Haselhaldnerbach, Blitterswilerbach, Nideltobelbach, Undalenbach, Geschiebesammler Diverse, Massnahmenplan Naturgefahren, Umsetzung, Rückzahlung von Investitionsbeiträgen an Kantone und Konkordate, Bauentwicklung inkl. Bau- und Zonenordnung, Ausscheidung Gewässerräume im Siedlungsgebiet, Kommunales Parkplatzkonzept/Inventar/Überarbeitung	4'525'000
Finanzen und Steuern	Tanne; Konzeptstudie für zukünftige Nutzung, Arealentwicklung Heinrich Gujerstrasse, Zufahrtsweg Burgruine Altlandenberg	140'000
Total		10'912'000

Stellenplan

Nachfolgend aufgelistet ist der Stellenplan.

Vollzeitstellen	Budget	
	2026	2025
Bereiche	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
Allgemeine Verwaltung	15.42	14.65
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.89	2.58
Bildung	29.72	29.99
Kultur, Sport und Freizeit	6.93	7.41
Gesundheit (inkl. Spitex)	48.00	48.00
Soziale Sicherheit	12.50	12.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.70	0.42
Umweltschutz und Raumordnung	6.50	6.15
Volkswirtschaft	2.67	2.64
Finanzen und Steuern	9.20	8.71
Total Gemeinde Bauma	137.24	135.38
 Bildung kantonale Anstellung	45.30	45.31

Gleichbleibender Steuerfuss

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2022 wurde die Errichtung einer Vorfinanzierung von max. CHF 10 Mio. für den Bau eines neuen Werkhofes inkl. Wert-sammelstelle, Wasserversorgung, Feuerwehr und Forst be-schlossen. Dank Mehreinnahmen und guter Budgetdisziplin kann der Steuerfuss bei 120% belassen werden und für den Bau eines neuen Werkhofes können CHF 2'000'000 in die Vorfinanzierung eingelegt werden. (= Total CHF 10'000'000).

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeinde-versammlung, das Budget 2026 der politischen Gemeinde mit vorstehenden Änderungen zu genehmigen und den Steuer-fuss auf 120% des einfachen Steuerfusses festzusetzen.

Antrag des Gemeinderats

1. Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Bauma wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2026 wird auf 120% (Vorjahr 120%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festgesetzt.

Abschied und Anträge der Rechnungsprüfungs-kommission

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 be-finden die Stimmberchtigten der Gemeinde Bauma über das Budget 2026 der Politischen Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) unterbreitet fol-gende Änderungsanträge:

1. INV00413 – Fahrzeug Friedhof (Kübelleerung), CHF 75'000

In der Investitionsrechnung, Konto 6150, Funktion 5060.00 Mobilien, ist die Investition vollständig zu streichen. Begründung: Die Gemeindepotrie verfügen über acht Fahrzeuge in insgesamt neuwertigem und sehr gutem Zu-stand. Aus Sicht der RPK besteht kein Bedarf für ein wei-teres Fahrzeug. Allfällige temporäre Engpässe sind mit entsprecher Planung und Organisation zu bewältigen.

2. INV00452 – Burgruine Altlandenberg;

Ausbau/Sanierung Zugangsweg, CHF 80'000

In der Investitionsrechnung, Konto 9630, Funktion 7040.06 Burgruine Altlandenberg, ist die Investition vollständig zu streichen.

Begründung: Die Bewirtschaftung konnte bisher ohne zu-sätzliche Zufahrt sichergestellt werden. Sollte dennoch Bedarf für eine verbesserte Erschliessung bestehen, ist die Nutzung der bestehenden Infrastruktur vorzuziehen und bei Bedarf moderat auszubauen – namentlich durch eine Lösung mit den privaten Eigentümern zur Mitbenut-zung der bereits ordentlich ausgebauten Waldwege.

Traktandum 2

Bauabrechnung Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 11. Dezember 2023 für den Ersatz der Fussgängerbrücke Töss in Dillhaus einen Kredit von CHF 394'100.00 inkl. 7.7% MwSt. bewilligt. Sämtliche Arbeiten sind abgeschlossen und verrechnet. Die Bauabrechnung liegt vor.

Bauabrechnung (Werte in CHF)		
	<i>Bewilligter Kredit</i>	<i>Abrechnung</i>
Vorbereitungsarbeiten	32'000.00	29'460.65
Baumeisterarbeiten	27'150.00	13'564.60
Gerüste	7'200.00	6'356.30
Montagebau in Holz	236'250.00	300'043.80
Spenglerarbeiten	10'000.00	9'821.75
Flachdachabdichtung	23'000.00	22'282.15
Allgemeine Metallarbeiten	30'000.00	37'306.20
Architekt	20'000.00	45'954.75
Geometer	2'000.00	161.55
Bewilligung, Baugespann (Gebühren)	2'500.00	1'494.80
Bauzeitversicherungen	2'000.00	0.00
Miete von fremdem Grund	1'000.00	0.00
Baustrom/ Bauwasser	1'000.00	2'289.65
Reserven	0.00	11'680.15
Total inkl. MwSt.	394'100.00	482'178.45
<i>MwSt.</i>	<i>7.7%</i>	<i>8.1%</i>

Differenz, Mehrkosten	CHF 88'078.45
	+ 22.3 %

Die Kostendifferenz liegt ausserhalb der Genauigkeit des Kostenvoranschlags von +/- 10%. Die Kosten sind 22.3% höher als prognostiziert. Die wesentlichen Unterschiede sind auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Nachtrag für Blechabdeckungen von Holzträgern: die Blechabdeckungen erhöhen die Dauerhaftigkeit des Holztragwerks, indem sie das direkte Eindringen von Niederschlagswasser verhindern. Dadurch wird das Risiko von Feuchteansammlungen, Rissbildungen und biologischem Befall, beispielsweise durch Pilze, deutlich reduziert. Diese Zusatzmassnahme war im ursprünglichen Leistungsumfang nicht enthalten.
- Während der Planungsphase wurde entschieden, dass die Brücke künftig auch vom Unterhaltsdienst befahren werden muss. Diese Nutzungsanforderung führte zu einer höheren Belastungsklasse des Bauwerks. Zur Sicherstellung der Tragfähigkeit waren daher eine erweiterte statische Berechnung sowie die Anpassung der Materialauswahl erforderlich (z.B. Einsatz leistungsfähigerer Baustoffe bzw. Bauteile mit höherer Tragkraft). Diese Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung verursachten zusätzliche Planungs- und Materialkosten.
- Nachtrag für Holzhandlauf auf Stahlgeländer als oberer Geländerabschluss.
- Reserven wurden keine eingerechnet (Bodenbeschichtung für Rutschschutz, Kosten Brückeneinweihung, Dienstleistungen SBB für bahnnahes Bauen, Kleinmaterial).
- Vorleistungen für Planung bis Baueingabe und Vorleistungen für Statik bis Baueingabe wurden aus Transparenzgründen zusätzlich in die Bauabrechnung einbezogen.
- Erhöhung Mehrwertsteuersatz.

Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 17 Ziff. 6 der Gemeindeordnung zuständig für die Genehmigung von Abrechnungen über neue Ausgaben, die von Stimmberuhigten an der Urne oder in der Gemeindeversammlung beschlossen wurden, sofern dabei eine Kreditüberschreitung vorliegt. Da die vorliegende Abrechnung eine Überschreitung des bewilligten Kredits aufweist, hat der Gemeinderat beschlossen, die Bauabrechnung der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 59 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und Art. 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung prüft die Rechnungsprüfungskommission (RPK) Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberuhigten entscheiden. Die Bauabrechnung wurde daher der RPK zur Prüfung unterbreitet.

Abschied Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bauabrechnung geprüft. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Bauabrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderats

Die Bauabrechnung «Ersatz Fussgängerbrücke Töss, Dillhaus» mit Kosten von CHF 482'178.45 inkl. MwSt. und Mehrkosten von CHF 88'078.45 wird genehmigt.